



21. September 2022

**Postulat**

von Carla Reinhard (GLP)  
und Sven Sobernheim (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegten Pläne unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Pläne, die im Rahmen der Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegt werden sind heute urheberrechtlich geschützt.

Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, ob diese Pläne urheberrechtlich geschützt sein müssen. Diese werden einerseits mit öffentlichen Geldern erarbeitet; eine Veröffentlichung im Rahmen der «Open data»-Strategie eigentlich plausibel. Andererseits verhindert die Stadt mit dem urheberrechtlichen Schutz, dass Pläne auch im Nachhinein überprüft und weiterverwendet werden können. Allfällige Anpassungen können so nur von der Bevölkerung überprüft werden, wenn sie selbst die Pläne ablegen.

Ein offener Umgang mit diesen Plänen stärkt den Dialog und die Nachvollziehbarkeit von Strassenbauprojekten.